



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 17.12.2014

Zur Personalsituation der oberfränkischen Polizei

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken in den Jahren 2012, 2013, 2014 und künftig in 2015 tätig?
b) Bitte aufgeschlüsselt nach Dienststellen.
c) In Relation zur Sollstärke.
2. Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind davon in der Mobilien Reserve tätig?
3. a) Wie viele Polizistinnen und Polizisten im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken waren in den Jahren 2013 und 2014 wie lange in Mutterschutz bzw. Elternzeit?
b) Wie viele Polizistinnen und Polizisten im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken waren in den Jahren 2013 und 2014 wie lange in Altersteilzeit und Pflegezeit u. a.?
4. a) Wie viele der durch in 2.1 und 2.2 zur Sprache kommenden ausfallenden Stunden an Arbeitszeit konnten konkret durch die Mobilie Reserve ausgeglichen werden?

b) Inwieweit hat sich durch den „familienbedingten Ausfall von Arbeitskraft“ die Iststärke der Dienststellen im besagten Zeitraum geändert?

5. Wie ist der Operative Ergänzungsdienst in den einzelnen bayerischen Polizeipräsidien
 - a) strukturell,
 - b) finanziell,
 - c) sowie personell ausgestattet und organisiert?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 30.01.2015

1. a) Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken in den Jahren 2012, 2013, 2014 und künftig in 2015 tätig?

Stichtag für die Erhebung der Zahlen ist der Personalstand im Dezember des jeweiligen Jahres. Eine Aussage für das Jahr 2015 ist daher noch nicht möglich. Die Zahl der im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken tätigen Polizeivollzugsbeamten kann der Spalte „Iststärke“ entnommen werden. Die Spalte „TZ-ber. Iststärke“ berücksichtigt dabei auch die Teilzeitanteile.

Dienststelle	Stand Dezember 2012			Stand Dezember 2013			Stand Dezember 2014		
	Sollstärke	Iststärke	TZ-ber. Iststärke	Sollstärke ¹	Iststärke	TZ-ber. Iststärke	Sollstärke ²	Iststärke	TZ-ber. Iststärke
PI Bamberg-Land	114	107	104,52	117	101	98,28	120	106	103,2
PI Bamberg-Stadt	140	111	106,61	144	115	110,57	149	121	115,96
PI Bayreuth-Land	63	58	56,31	65	58	55,34	66	62	59,46
PI Bayreuth-Stadt	136	115	111,58	139	111	109,30	143	109	106,45
PI Coburg	117	97	94,56	126	97	95,20	129	99	95,91
PSt Bad Rodach	7	4	4,00	Zum 01.07.2013 wurde die PSt Bad Rodach in die PI Coburg integriert. Zeitgleich wurde eine PW Bad Rodach ausgebracht.					
PI Ebermannstadt	34	33	31,20	35	35	33,75	35	36	34,63
PI Forchheim	73	69	68,01	75	68	67,00	79	72	69,76
PI Hof	117	94	91,09	121	93	89,96	125	100	95,80
PSt Rehau	28	28	27,57	28	29	28,88	28	28	27,20
PI Kronach	64	55	53,60	66	56	54,98	67	59	57,22
PI Kulmbach	51	60	57,94	53	58	55,96	56	58	55,71
PI Lichtenfels	64	58	56,48	65	62	60,50	68	61	60,00
PSt Bad Staffelstein	15	12	12,00	16	12	12,00	16	12	11,50
PI Ludwigsstadt	22	20	20,00	22	20	20,00	22	20	20,00
PI Marktreudwitz	60	62	61,03	60	61	60,25	60	62	61,25
PI Münchberg	38	33	32,51	38	35	34,53	38	37	36,63

	Stand Dezember 2012			Stand Dezember 2013			Stand Dezember 2014		
PI Naila	40	32	31,43	40	31	30,58	40	31	30,58
PSt Bad Steben	5	5	5,00	5	3	3,00	5	3	3,00
PI Neustadt/Cbg.	43	39	39,00	44	38	38,00	45	41	41,00
PI Pegnitz	34	35	34,59	35	36	35,45	37	36	35,30
PI Selb	40	33	31,23	40	36	34,57	40	37	35,45
PI Stadtsteinach	34	32	31,23	35	36	34,53	35	36	34,78
PI Wunsiedel	37	34	33,42	38	33	32,59	38	34	33,63
KPI Bamberg	67	78	74,44	69	76	71,89	74	76	71,84
KPI Bayreuth	70	87	83,94	73	82	78,80	74	83	79,48
KPI Coburg	69	87	84,94	70	89	86,68	71	88	85,48
KPI Hof	73	92	90,37	75	91	89,60	75	94	92,50
KPI (Z) Oberfranken ³	43	57	55,86	45	60	59,22	57	63	62,38
VPI Bamberg	66	64	63,76	67	63	62,63	70	60	59,75
VPI Bayreuth	76	66	65,39	77	68	67,30	81	76	74,90
VPI Coburg	57	42	42,00	57	41	41,00	58	39	39,00
VPI Hof	98	75	73,68	100	70	67,92	102	71	68,99

¹ Im Rahmen der Rückführung der Wochenarbeitszeit erhielt das PP Oberfranken im Jahr 2013 insgesamt 51 Sollstellen.

² Durch die Verteilung der 1.000 Stellen für die Bayerische Polizei erhielt das PP Oberfranken im Jahr 2014 insgesamt 65 Sollstellen.

³ Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2013/2014 erhielt das PP Oberfranken im Jahr 2013 insgesamt zwei Sollstellen.

Im Rahmen der Umsetzung der Evaluation der Grenzreform werden in Oberfranken mit Wirkung zum 01.01.2015 zwei Sollstellen von der KPI Hof zur KPI/Z Oberfranken verlagert. Darüber hinausgehende Sollstellenverlagerungen oder -zuführungen zum PP Oberfranken sind aktuell nicht absehbar.

b) Bitte aufgeschlüsselt nach Dienststellen.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 a verwiesen.

c) In Relation zur Sollstärke.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 a verwiesen.

2. Wie viele Polizistinnen und Polizisten sind davon in der Mobilen Reserve tätig?

Zurückgehend auf einen Beschluss des Bayer. Landtags (Drs. 12/9761 vom 26.01.1993) werden seit 1995/1996 für Ausfallzeiten von Polizeibeamtinnen aufgrund Schwangerschaft, Mutterschutz und Elternzeiten zwischenzeitlich 240 zusätzliche Stellen bereitgestellt.

Im Rahmen der halbjährlichen Personalzuteilungen werden unter Berücksichtigung der für den Zeitpunkt der Zuteilung gemeldeten Schwangerschafts-, Mutterschutz- und Elternzeiten für jedes Präsidium die Zuteilungsansprüche ermittelt und verteilt.

Berücksichtigt werden dabei Ausfälle von

- Polizeibeamtinnen
- der 2. und 3. QE
- bei den Präsidien der Landespolizei
- im Wechselschichtdienst.

Nach dieser halbjährigen Verwendung als Mobile Reserve können die Beamten anschließend ohne Zweckbindung im Verband verbleiben und müssen keine Versetzung in ein anderes Präsidium befürchten.

Dem PP Oberfranken wurden zum Zuteilungstermin 01.09.2014 24 Zuteilungsanteile als Mobile Reserve zugewiesen. Zum 01.03.2015 werden es 18 Zuteilungsanteile sein.

3. a) Wie viele Polizistinnen und Polizisten im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken waren in den Jahren 2013 und 2014 wie lange in Mutterschutz bzw. Elternteilzeit?

Mutterschutz 2013: 28 Beamtinnen

Mutterschutz 2014: 29 Beamtinnen

Elternzeit mit Teilzeit

(bis zu 30 Wochenstunden) 2013: 41 Beamte

Elternzeit mit Teilzeit

(bis zu 30 Wochenstunden) 2014: 61 Beamte

Der Mutterschutz dauert in der Regel rund 14 Wochen, die Dauer von Elternzeiten mit Teilzeit richtet sich nach den Anträgen der Beamtinnen und Beamten. Elternzeiten können bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes eingebracht werden, bis zu 12 Monate können davon auch bis zur Vollendung des achten Lebensjahrs beantragt werden. Eine detaillierte Aufstellung, wie lange die einzelnen Beamten jeweils im Mutterschutz bzw. Elternzeit mit Teilzeit waren, ist innerhalb der kurzen Frist nicht möglich.

b) Wie viele Polizistinnen und Polizisten im Bereich des Polizeipräsidiums Oberfranken waren in den Jahren 2013 und 2014 wie lange in Altersteilzeit und Pflegezeit u. a.?

Altersteilzeit 2013 1 Beamter

Altersteilzeit 2014 1 Beamter

Pflegezeit 0 Beamte

Die Inanspruchnahme von Altersteilzeit für Polizeivollzugsbeamte ist aufgrund der besonderen Altersgrenze nur in geringem Umfang möglich.

Im Jahr 2013 arbeiteten darüber hinaus 168 Polizeivollzugsbeamte in Antragsteilzeit und familienpolitischer Teilzeit (Art. 88 und 89 BayBG). Im Jahr 2014 waren es 191 Polizeivollzugsbeamte. Auch hier ist eine detaillierte Aufstellung der Zeiträume nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

4. a) Wie viele der durch in 2.1 und 2.2 zur Sprache kommenden ausfallenden Stunden an Arbeitszeit konnten konkret durch die Mobile Reserve ausgeglichen werden?

Eine Darstellung des Ausgleichs von ausgefallenen Stunden ist aus den oben genannten Gründen nicht möglich. Im Rahmen der Personalzuteilung konnte jedoch beim Polizeipräsidium Oberfranken in den Jahren 2013 und 2014 nach den Kriterien für die Mobile Reserve (vgl. Nr. 2) folgender Personalausgleich zum jeweiligen Zuteilungstermin erfolgen:

zum	01.03.2013	Anzahl	Ausgleich durch Mobile Reserve
gemeldete	Schwangerschaften	4	4
	Elternzeiten	26	0
zum	01.08.2013		
gemeldete	Schwangerschaften	9	9
	Elternzeiten	25	14
zum	01.02.2014		
gemeldete	Schwangerschaften	3	3
	Elternzeiten	25	16
zum	01.09.2014		
gemeldete	Schwangerschaften	4	4
	Elternzeiten	22	20

Mit den zurzeit landesweit als Mobile Reserve zur Verfügung stehenden Beamten/Beamtinnen ist regelmäßig ein Ausgleich aller bis zur Zuteilungsentscheidung gemeldeten schwangerschaftsbedingten Ausfälle (Mutterschutz und Beschäftigungsverbote) nach den festgelegten Kriterien halbjährlich möglich. Ein Ausgleich der Elternzeiten nach den Kriterien der Mobile Reserve ist jedoch nur anteilig möglich. Zu den Regelungen der Mobile Reserve bei der Bayerischen Polizei darf auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, vom 13.12.2013, Drs. 17/492 vom 28.02.2014 verwiesen werden.

b) Inwieweit hat sich durch den „familienbedingten Ausfall von Arbeitskraft“ die Iststärke der Dienststellen im besagten Zeitraum geändert?

Zahlen, die isoliert nur den familienbedingten Ausfall von Arbeitskraft darstellen, werden nicht erhoben, da für die Berechnung der Personalstärke im Rahmen einer Gesamtbetrachtung immer auch nicht familienbedingte Teilzeiten und Abwesenheiten berücksichtigt werden müssen.

Familienbedingte Teilzeitarbeit und Abwesenheiten, die die Personalausstattung in den Dienststellen vermindern, werden bei der halbjährlichen Personalzuteilung an die Polizeipräsidien mitberücksichtigt. Dazu wird die von den Polizeipräsidien gemeldete teilzeitbereinigte Iststärke (vgl. Spalte 3 der unter 1 a aufgeführten Tabelle) abzüglich längerfristiger Abwesenheiten z. B. durch familienpolitische Beurlaubungen der jeweiligen Sollstärke gegenübergestellt, mit dem Ziel, eine bayernweit ausgeglichene Personalausstattung sicherzustellen.

5. Wie ist der Operative Ergänzungsdienst in den einzelnen bayerischen Polizeipräsidien

a) strukturell,

b) finanziell,

c) sowie personell ausgestattet und organisiert?

Aufgrund des Sachzusammenhangs dürfen wir die Beantwortung zu den Fragen 5 a, 5 b und 5 c zusammengefasst übermitteln.

Die Diensthundeführer (DHF), Einsatzzüge (E-Züge) und Zivilen Einsatzgruppen (ZEG) sind in Operativen Ergänzungsdiensten (OED) zusammengefasst.

Die Ballungsraumpräsidien nehmen bei den OED eine Sonderstellung ein. In Mittelfranken sind die Diensthundeführer in der zentralen Diensthundestaffel (bei der PI Nürnberg-Ost) zusammengefasst. Neben den E-Zügen in Ansbach, Erlangen und Schwabach, die kurzfristig zu einer Einsatzhundertschaft zusammengezogen werden können, wurde zudem eine eigene Einsatzhundertschaft (USK) mit Sitz in Nürnberg gegründet. Diese „Polizeiinspektion Ergänzungsdienste“ ist vorrangig für den Ballungsraum Nürnberg-Fürth, letztendlich aber für den gesamten Präsidialbereich zuständig und wird auch überregional bei Großlagen eingesetzt. Die ZEG sind innerhalb des PP Mittelfranken einzelnen Inspektionen zugeteilt.

Das PP München hat seine Einsatzhundertschaften und Diensthunde seit jeher als eigene Dienststelle in der Polizeidirektion „Zentrale Dienste“ geführt. Diese Dienststellen werden fortan als „PI Ergänzungsdienste“ 1–3 bzw. 5 ausgewiesen. Die ZEG sind ebenfalls bei den Polizeiinspektionen angegliedert. Folgende Übersicht bietet einen Überblick über die Iststärke der OED über die Jahre 2012 bis 2014.

Die OED sind bislang noch nicht mit Sollstellen etabliert.

Dienststelle	Stand Dezember 2012		Stand Dezember 2013		Stand Dezember 2014	
	Iststärke	TZ-ber. Iststärke	Iststärke	TZ-ber. Iststärke	Iststärke	TZ-ber. Iststärke
OED Bamberg	34	34,00	36	35,75	41	40,50
OED Bayreuth	39	38,83	39	38,18	43	42,18
OED Coburg	31	30,71	31	30,75	37	36,50
OED Hof	34	33,07	35	34,28	36	35,48
OED Aschaffenburg	54	53,00	55	54,00	56	55,00
OED Schweinfurt	56	55,00	57	57,00	61	60,00
OED Würzburg	58	56,98	61	59,35	65	63,60
OED Amberg	45	43,35	46	44,91	47	45,11
OED Weiden	37	35,26	36	34,35	38	35,89
OED Regensburg	62	61,73	61	61,00	60	59,75
OED Passau	43	42,83	44	43,85	44	43,85
OED Landshut	38	37,39	44	42,75	46	44,85

	Stand Dezember 2012		Stand Dezember 2013		Stand Dezember 2014	
OED Straubing	58	55,85	59	58,63	52	51,16
OED Erding	49	48,34	46	45,52	46	44,92
OED Fürstenfeldbruck	36	36,00	37	37,00	34	33,90
OED Ingolstadt	60	58,97	59	58,12	62	61,62
OED Weilheim	41	40,83	43	42,83	48	47,85
OED Rosenheim	59	58,23	60	59,25	62	60,00
OED Traunstein	54	53,51	58	57,50	61	60,25
OED Kempten ⁴	20	20,00	24	24,00	53	53,00
OED Neu-Ulm ⁴	23	21,55	22	21,25	50	49,25
PI Ergänzungsdienste Augsburg ⁵	47	47,00	40	40,00	41	40,50

⁴ Zum 1. März 2014 wurden die o. g. Dienststellen auch beim PP Schwaben Süd/West zu OED zusammengefasst.

⁵ Beim PP Schwaben Nord sind die relevanten Dienststellen bislang nicht in OED zusammen gefasst.

Für die finanzielle Ausstattung wird vom Polizeipräsidium Oberfranken den OED ein eigenes Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Bedarfsplanung erfolgt im Vorfeld durch das Präsidium in Abstimmung mit den OED.

Im Übrigen obliegt es den jeweiligen Polizeipräsidiolen, über die ihnen zugewiesenen Budgets, die grundsätzlich auch den Finanzbedarf der OED mit beinhalten, eine ausreichende finanzielle Ausstattung dieser Dienststellen zu gewährleisten.